

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/7566 –

Ausstieg aus Stuttgart 21 – Die Deutsche Bahn AG vor einem finanziellen Desaster bewahren

A. Problem

Die Antragsteller gehen davon aus, dass die Kosten für das Projekt Stuttgart 21 auf voraussichtlich 9,8 Milliarden Euro steigen, was das Projekt unwirtschaftlich mache. Berichte über Kostensteigerungen würden von der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG (DB AG) ignoriert; gleichzeitig gebe es keine Kostentransparenz. Ein Gutachten des Bundesrechnungshofs (BRH) zu den Projektkosten werde zurückgehalten. Nach Auffassung der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, auf einen Ausstieg aus dem Projekt Stuttgart 21 hinzuwirken. Sämtliche Finanzmittel des Bundes sollten bis zur Vorlage eines alternativen Konzepts für den Umbau des Bahnhofs eingefroren werden. Die Bundesregierung solle dem Bundestag das Gutachten des BRH zugänglich machen und außerdem sicherstellen, dass Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV II) nicht zur Finanzierung von Mehrkosten des Projekts verwendet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7566 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Annette Sawade
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Annette Sawade

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7566** in seiner 158. Sitzung am 25. Februar 2016 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller gehen davon aus, dass die Kosten für das Projekt Stuttgart 21 auf voraussichtlich 9,8 Mrd. Euro steigen, was das Projekt unwirtschaftlich mache. Ein Weiterbau würde daher aus ihrer Sicht die bestehenden wirtschaftlichen Probleme der DB AG verschlimmern. Berichte über Kostensteigerungen würden von der Bundesregierung und der DB AG ignoriert; gleichzeitig gebe es keine Kostentransparenz. Ein Gutachten des Bundesrechnungshofs zu den Projektkosten werde zurückgehalten. Nach Auffassung der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, auf einen Ausstieg aus dem Projekt Stuttgart 21 hinzuwirken. Sämtliche Finanzmittel des Bundes sollten bis zur Vorlage eines alternativen Konzepts für den Umbau des Bahnhofs eingefroren werden. Die Bundesregierung solle dem Bundestag das Gutachten des BRH zugänglich machen und außerdem sicherstellen, dass Mittel aus der LuFV II nicht zur Finanzierung von Mehrkosten des Projekts verwendet werden. Schließlich soll ein Bürgerbeteiligungsprozess mit dem Ziel eines sinnvollen Umgangs mit den bisherigen Bauleistungen initiiert werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/7566 in seiner 71. Sitzung am 16. März 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 6. Juli 2016 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die von den Antragstellern unterstellte Kostensteigerung des Projektes Stuttgart 21 lasse sich nicht belegen. Sie verwies auf die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden der DB AG in der vergangenen Sitzungswoche. Dieser habe im Ausschuss mögliche Risiken erläutert und dargelegt, dass auch im Falle des Eintreffens der Risiken der Finanzierungsrahmen von rund 6,5 Mrd. Euro nicht überschritten werde. Es gebe keinen Anlass, diese Ausführungen in Zweifel zu ziehen. Der Weiterbau von Stuttgart 21 sei wirtschaftlich sinnvoll.

Die **Fraktion der SPD** sah die von den Antragstellern behaupteten Kostensteigerungen ebenfalls als nicht belegbar an. Sie plädierte für Transparenz bei der Darstellung der Kosten und setzte sich gleichzeitig für eine differenzierte Betrachtung ein. Die Kosten seien höher, als zu Anfang des Projektes geplant, aber dem stehe auch eine höhere Qualität gegenüber. So seien Mehrausgaben für Lärm- und Brandschutz sowie ein weiteres Gleis am Fillder-Bahnhof sinnvolle Investitionen. Zur Fertigstellung des Projektes Stuttgart 21 gebe es keine adäquate Alternative.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, mit dem Antrag wolle sie die Notbremse ziehen und verhindern, dass die DB AG ein finanzielles Desaster erlebe. Auch verkehrspolitisch würde die Realisierung des Projektes ein Desaster bedeuten, da die angestrebten Ziele selbst unter Einsatz der von einem Gutachter nun auf 9,8 Mrd. Euro geschätzten Kosten nicht realisiert werden könnten. Die Kostensteigerungen würden – auch wenn es sich um ein eigenwirtschaftliches Projekt der DB AG handele – auch Konsequenzen für den Bund als Eigentümer nach sich ziehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte das Verfahren bei dem Projekt Stuttgart 21 als intransparent. Die Ausführungen der DB AG hätten die Bedenken keinesfalls zerstreuen können. Der Antrag komme allerdings zu spät, da ein Abbruch des Projekts spätestens 2013 hätte beschlossen werden müssen. Sie werde zu der Thematik einen eigenen Antrag in den Bundestag einbringen, der mehr Transparenz fordere und eine Offenlegung, inwieweit LuFV II Mittel für das Projekt zum Einsatz kämen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7566.

Berlin, den 6. Juli 2016

Annette Sawade
Berichterstatlerin